Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung für Nicht-Haushaltskunden [1)]

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Homburg (gültig ab 01.11.2026**)**

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Homburg GmbH.

SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (Ohne Leistungsmessung) kME/mME/ iMSys
je Abnahmestelle gelten folgende Preise:

	Arbeitspreis in Cent/kWh ET/ Hochtarifzeit*		Arbeitspreis in Cent/kWh Niedertarifzeit*		Grundpreis in Euro/Jahr	
	netto	**brutto**	netto	**brutto**	netto	**brutto**
SWH Standard Gewerbe, Landwirtschaft, beruflicher und sonstiger Bedarf > 10.000 kWh	35,86	**42,67**	–	**–**	114,29	**136,00**
SWH Doppeltarif Gewerbe, Landwirtschaft, beruflicher und sonstiger Bedarf > 10.000 kWh	35,86	**42,67**	31,24	**37,18**	174,79	**208,00**

RLM - Bei Vorhandensein einer registrierenden Leistungsmessung (RLM) gelten folgende Preise je Abnahmestelle:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt RLM (Leistungsmessung)	Energiearbeitspreis in ct/kWh		Leistungspreis in €/kW/ Monat[2]	
	netto	**brutto**	netto	**brutto**
Der Preis gilt für leistungsgemessene Abnahmestellen	38,03	**45,25**	30,87	**36,74**

1) Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben
2) Maximal gemessene Leistung innerhalb der Belieferung mit Ersatzversorgung (kW)

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- oder Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 17,85 Euro (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

- Hochtarifzeit (HT): 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Winter: 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr)
- Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste, niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Im **Nettopreis** sind enthalten	Cent/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,590	
KWKG-Umlage nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals §19 StromNEV-Umlage)	1,559	
Offshore-Netzumlage	0,941	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde“	8,340	
Netz-Grundpreis		96,00
Messstellenbetrieb		12,80
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	14,93	108,80
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	20,93	5,49

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) und für die regulatorisch genannten Bestandteile für Netzentgelt, Messstellenbetrieb und Messung auf unserer Homepage (www.stadtwerke-homburg.de). In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Ersatzversorgung greift maximal für **drei Monate.** Innerhalb dieser Zeit können Sie einen neuen Stromlieferungsvertrag abschließen. Wir freuen uns natürlich, wenn wir Sie mit unseren Produkten beliefern dürfen. Wenn Sie innerhalb der drei Monate keinen Vertrag wählen, wechselt Ihr Anschluss automatisch in die Grundversorgung.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Lessingstraße 3
66424 Homburg
Telefon 06841 694 0
vertrieb@stadtwerke-homburg.de